



Alte Nr. 10

1356 November 29 ("in vigilia b. Andree ap.")

Vor den Schöffen zu Xanten überweisen der Weber Henso vom Hochbruch ("Henso textor de Palude maiore") und seine Frau Bella, eine Jahresrente von 4 Schillingen brabantischer Denare, die sie aus dem Hause des Kaufmannes Wemerus ("Wernerus mercator"), gelegen an dem Bruch zwischen den Häusern des Xantener Kanonikers Johannes de Eyle und des Wilhelmus de Berchem bezogen haben, an die Stadt Xanten. Der derzeitige Bürgermeister der Stadt soll den Zins jährlich erheben. Dafür sollen die Eheleute auf Lebenszeit frei ("liberi, quiti et exempti") sein von einer Steuer ("exactio"), die durch die vom Bürgermeister und den Schöffen für deren Einziehung eingesetzten Beamten ("exactiotores") erhoben wird. Nach dem Tod der Eheleute soll die Rente an das Xantener Hospital fallen. Ferner soll dann die Stadt oder Gemeinde ("civitas sive opidum") kein Recht mehr darauf haben, sondern der Rektor des Hospitals soll die Rente zum Nutzen des Hospitals und der darin befindlichen Kranken erheben.

Original, Pergament, Siegel ab.